Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Wunderland“

Freie Buschstraße 10-18
53757 Sankt Augustin

Gliederung:

1. Leitbild im Kinderschutz 3
2. Kultur in der Kita 4
3. Prävention 5
3.1. Personalmanagement 5
3.2. Einarbeitung 6
3.3. Kinderschutz weiterentwickeln 6
3.4. Teamführung 7
3.5. Haltung 8
3.6. Risikoanalyse und Maßnahmenkatalog 8
3.7. Verhaltensampel 9
3.8. Kinderrechte und Beschwerdemanagement 9
3.9. Förderung eines positiven Selbstbildes 11
3.10. Präventionsprojekt 12
3.11. Sexualpädagogik 12
3.12. Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Bildungspartner*innen 13
4. Inklusion 14
5. Intervention 15
5.1. Kooperation und Netzwerk 17

a) Ablauf nach §47 SGB VIII: Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigt 18
b) Ablauf §8a SGB VIII 19
c) Kooperation und Netzwerk 20
d) Verhaltensampel 21
e) Einarbeitungskonzept Kiku Wunderland 23
f) Risikoanalyse 26

Einleitung

Der Schutz jedes uns anvertrauten Kindes hat in unserer Einrichtung Priorität. Mit dieser Kinderschutzkonzeption wird eine verbindliche und verpflichtende Vereinbarung darüber getroffen, wie Kinder in unserer Kita vor Gewalt geschützt werden sollen.

Die Kinderschutzkonzeption basiert auf dem trägerübergreifenden Kinderschutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH sowie auf der UN-Kinderschutzkonvention. Somit entsprechen wir den rechtlichen Vorgaben zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeption (§45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die in Kontakt mit den uns anvertrauten Kindern kommen. Vor allem für das pädagogische Personal, Auszubildende, Praktikanten*innen und Therapeuten*innen. Die Basis unsere Arbeit bildet das pädagogische Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, unsere Hauskonzeption und die einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeption.

Kinder sind von Gesetzeswegen Schutzbefohlene. Sie bedürfen eines ihnen förderlichen und zugewandten Umfeldes welches Sicherheit, Schutz und Vertrauen bietet. Um den uns anvertrauten Kinder diesen Schutz zu bieten, leben wir eine „Kultur des Hinschauens“.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Prävention auf ihren verschiedenen Ebenen sowie die Kinder in ihrem Selbstbild zu stärken. Starke Kinder wissen um ihre Rechte. Sie können für sich und andere einstehen und werden so zu Erwachsenen, die sich für die Gesellschaft und den Einzelnen einsetzen. Dafür konzipieren wir aktuell ein hauseigenes Projekt, welches im Kita Alltag regelmäßig durchgeführt werden soll. Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt. Oft sind sie Ergebnisse von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt innerhalb von Familien, aber auch im System Kita. Umso wichtiger ist es, ein Bewusstsein für die Rechte von Kindern zu schaffen.

Konzeptionen sind niemals fertig. Sie leben und entwickeln sich weiter. Nur durch eine regelmäßige kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten und die Reflexion dieser kann eine Weiterentwicklung stattfinden, wodurch der Schutz der Kinder sichergestellt werden kann. Dementsprechend wird unsere Kinderschutzkonzeption regelmäßig kritisch überprüft, reflektiert und weiterentwickelt.

1. Leitbild im Kinderschutz

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit ein verbindliches Querschnittsthema.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung.

Die wesentlichen Bausteine sind:

Ko-Konstruktion: Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.

Partizipation: Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.

Inklusion: Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist – jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

„Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.“

2. Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier leider ein professionelles Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre pädagogische Qualitätsleitung wenden.
- Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungsängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.

- Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen…).
- In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

3. Prävention

„Präventionsmaßnahmen müssen so früh wie möglich ansetzen, da gesundheitliche Störungen und gesundheitsschädigende Verhaltensweisen nicht nur die Entwicklung im Kindesalter beeinträchtigen, sondern auch nachhaltig die Entwicklungschancen im Erwachsenenalter beeinflussen (z. B. gesundheitliche Folgeschäden, Chancenungleichheit).“[1]

3.1. Personalmanagement

Unsere Präventionsarbeit beginnt trägerseits bereits bei den Einstellungsvoraussetzungen für neue Mitarbeiter*innen. Gemäß der gesetzlichen Norm nach § 72a SGB VIII beschäftigen wir keine Personen die einschlägig vorbestraft sind. Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII haben wir uns verpflichtet, nachzuweisen, dass die Prüfung von erweiterten Führungszeugnissen gem. §30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregister sichergestellt ist. Entsprechende Nachweise fordern wir regelmäßig neu an, um diese zu überprüfen und sicherzustellen, dass im Kreise unserer Mitarbeiter*innen keine einschlägig vorbestraften Personen arbeiten.

Eine solche Vorarbeit verhindert zwar nicht, dass Pädagog*innen sich übergriffig verhalten können, dient aber grundsätzlich bereits als erste Maßnahme der Prävention bei der Personalauswahl im Rahmen des Einstellungsverfahrens.

Teil der Hospitation unserer Einrichtung im Rahmen des Bewerbungsprozesses ist es, Bewerber*innen bereits zu verdeutlichen, welchen Stellenwert Kinderschutz für uns hat. Diese Gelegenheit nutzen wir, um Bewerber*innen gezielt Fragen z.B. zum Thema Nähe & Distanz, Partizipation und Haltung zu stellen.

Wir möchten verdeutlichen, dass wir uns intensiv und immer wieder thematisch mit dem Schutz der uns anvertrauten Kinder auseinandersetzen und klar machen, dass wir eine Kultur

[1] Jungmann, T. (2020). Kinderschutz und Prävention –Gesundheitsförderung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden., Abs.13:https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i068-2.0

des „Hinsehens“ leben und es keinen Platz für übergriffiges Verhalten in unserer Einrichtung gibt.

3.2. Einarbeitung

Fester Bestandteil der Einarbeitung ist ein einrichtungsspezifisches Einarbeitungskonzept, welches jedem neuen Teammitglied am ersten Arbeitstag ausgehändigt und erklärt wird. Das Konzept strukturiert die einzelne Einarbeitungsphasen und damit verbundenen Aufgaben aller Beteiligten im Prozess. Mit dem Gegenzeichnen der einzelnen Aufgaben erklärt der/die neue Mitarbeiter*in, dass die Aufgabe verantwortungsvoll erarbeitet wurde. Bereits in der ersten Phase wird dem/der neuen Mitarbeiter*in die einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzeption zum Lesen ausgehändigt. Innerhalb der Probezeit werden drei Probezeitgespräche geführt, die den Prozess der Einarbeitung sicherstellen. Aufkommende Fragen werden geklärt und nächste Schritte besprochen. Kritische Rückmeldungen oder Fragen zu unserer Schutzkonzeption sehen wir als positiv an. Zum einen erhalten wir dadurch die Rückmeldung das die Person sich mit dem Konzept vertraut gemacht hat. Zum anderen ermöglichen uns diese eine neue oder andere Sichtweise zur Weiterentwicklung der Konzeption.

3.3. Kinderschutz weiterentwickeln

Damit die Kinderschutzkonzeption sich weiterentwickeln kann, bedarf es drei Bausteine.

- Wissen
- Reflexion
- Verbindlichkeit

Damit alle Mitarbeiter*innen über denselben Wissenstand verfügen, finden jährlich Belehrungen zum Thema Kinderschutz über den Träger statt. Neue Mitarbeiter*innen müssen diese Belehrungen immer zu Anfang ihrer Tätigkeit durchführen. Weiterführend bietet der Träger regelmäßig Sprechstunden zum Kinderschutz an. Hier können Verständnisfragen aber auch fallspezifische Anliegen geklärt werden. Die Sprechstunden sind für alle KiKu Mitarbeiter*innen zugänglich. So kann sich ein Netzwerk entwickeln, in dem verschiedenen Ressourcen zusammenkommen und sich gegenseitig unterstützt und beraten wird. Der Blick von außen, durch eine neutrale Person, kann hier häufig hilfreich sein.

Selbstreflexion ermöglicht es Menschen sich mit ihren Themen auseinanderzusetzen und sich daraus weiterzuentwickeln. In Teamsitzungen, Teamtagen, Fallbesprechungen und Mitarbeitergesprächen reflektieren wir immer wieder unser eignes Verhalten und unsere Haltung zu den Themen des Kinderschutzes. Daraus entstehen neuen Ideen und Methoden aber auch kritische Themen werden besprochen.

Das gemeinsame Ziel ist es die uns anvertrauten Kinder für ihre Zukunft zu stärken.

In der Einarbeitungsphase werden alle neuen Mitarbeiter*innen in das trägerübergreifende Kinderschutzkonzept, die Hauskonzeption und einrichtungsbezogene Schutzkonzeption eingearbeitet. Dadurch wird eine Transparenz der damit verbundenen Anforderungen und Erwartung hergestellt, sowie die Verbindlichkeit dieser. Diese Basis stellt für alle Mitarbeiter*innen unsere Haltung gegenüber jeglicher Gewalt in unserer Einrichtung dar – Gewalt hat bei uns keinen Platz.

3.4. Teamführung

Empathie, Offenheit und Transparenz auf Führungsebene tragen dazu bei, dass Mitarbeiter*innen lernen ihre eigenen Grenzen zu erkennen, diese zu benennen und eine Wahrnehmung im Sinne der Achtsamkeit zu entwickeln. Klar vorgegebene Strukturen stellen sicher, dass Mitarbeiter*innen von Beginn an Orientierung erfahren.

Unsere Teamkultur trägt einen wesentlichen Teil zu gelingendem Kinderschutz in unserer Einrichtung bei. Indem unsere Mitarbeiter*innen Wertschätzung, Beteiligung und Begleitung bei ihrer Entwicklung erfahren, entsteht eine Kultur der Achtsamkeit. In dieser Kultur der Achtsamkeit sind wir dankbar für Beschwerden und Kritik, denn dass diese geäußert werden, belegt das Gelingen unserer Kultur.

Zu Gestaltung dieser Kultur der Achtsamkeit gehört für uns auch eine „Fehlerfreundlichkeit“. „Fehlerfreundlichkeit“ bedeutet für uns nicht, dass Mitarbeiter*innen konsequenzlos Fehler machen dürfen, sondern dass Fehler im Alltag passieren können und dazugehören. Wichtig ist es, Fehler zu bemerken, sie ernst zu nehmen, sie zu bearbeiten und aus ihnen zu lernen. Nur wenn Mitarbeiter*innen sich trauen, Fehler zuzugeben, kann aus diesen eine Weiterentwicklung entstehen.

Damit die pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtung gelingen kann, bedarf es auf Führungsebene auch die Übernahme von Verantwortung für die Team- und Personalentwicklung. Das Leitungsteam versteht sich hier als „Basis und Motor“ für die fortlaufenden Entwicklungsprozesse. Diese können nur gelingen, indem Mitarbeiter*innen sich gesehen und wahrgenommen fühlen, indem sie unterstützt und in ihren pädagogischen Kompetenzen gestärkt werden.

Folgende Gesprächsarten sind Teil unserer Entwicklungsarbeit mit dem pädagogischen Team:

- Drei Gespräche im Rahmen der Probezeit zur Begleitung der Einarbeitungsphase
- Wiederkehrende Fürsorgegespräche bei Bedarf
- Einmal jährliche Zielvereinbarungsgespräche zur Begleitung der individuellen Entwicklung jede*r Mitarbeiter*in
- Einmal jährliche Meilensteingespräche zur Überprüfung der Zielentwicklung

Der geschützte Gesprächsrahmen bietet Mitarbeiter*innen eine Plattform für Reflexion und Beschwerde. Kollegialer Austausch im Alltag und in festgelegten Reflexionszeiträumen in der

Vorbereitungszeit oder während Klein- und Großteamsitzungen ermöglichen Entwicklungsprozesse einzelner Mitarbeiter*innen und des gesamten Teams.

Mögliche Täter*innen aus den eigenen Reihen können in einer solchen Kultur frühzeitig erkannt werden. In unserer Kultur des „Hinschauens“ setzen wir uns stets kritisch, auch mit den bei uns beschäftigten Personen auseinander.

3.5. Haltung

Haltung gibt uns Halt. Halt gibt uns Sicherheit. Sicherheit gibt uns Vertrauen. Durch Vertrauen können wir uns entwickeln.

Unser pädagogisches Selbstverständnis basiert darauf den Kindern mit Wertschätzung und auf Augenhöhe zu begegnen. Kinder den Halt und die Sicherheit zu geben die sie für ihre Entwicklung benötigen, ist der Grundstein unserer Arbeit.

Wenn Kinder sich als kompetent erleben und selbstwirksam erfahren, nimmt dies einen positiven Einfluss auf das Selbstbild, welches sich auf den weiteren Entwicklungsverlauf und das Leben auswirkt.

3.6. Risikoanalyse und Maßnahmenkatalog

Um unsere Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligen zu beurteilen, entscheiden wir uns bewusst dazu, diese auch aus „Täter*innen-Perspektive“ zu beurteilen. Mit Hilfe unserer einmal jährlich stattfindenden Risikoanalyse schätzen wir Risikofaktoren für das Kindeswohl in unserer Einrichtung ein:

- Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man es böswillig darauf anlegt?
- Unter welchen Umständen ist übergriffiges Verhalten leichter möglich?
- Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht?

Auf Grundlage dieser Analyse erstellen wir einen Maßnahmenkatalog, der unser Entwicklungspotential in Hinblick auf den Kinderschutz darstellt. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung.

Der Maßnahmenkatalog wird gemeinsam mit dem pädagogischen Team erarbeitet.

Im Anhang befindet sich eine Risikoanalyse, die mit Blick auf die neuen Kitaräumlichkeiten, in die wir zum 01.09.2023 einziehen werden, erstellt wurde. Themenbereich zu denen wir, durch die uns noch weitgehend unbekannten Räumlichkeiten, noch keine praktischen Erfahrungen aufweisen, konnten noch nicht bearbeitet werden.

3.7. Verhaltensampel

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es den Kindern ein Vorbild zu sein. Besonders mit dem Blick auf einen gewaltfreien Umgang miteinander können wir den Kindern vorleben, wie ein soziales und wertschätzendes Umfeld gestaltet wird. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, haben wir uns in den Prozess begeben unsere Verhaltensampel zu überprüfen und zu überarbeiten. Die Verhaltensampel definiert deutlich und verbindlich die Verhaltensweisen, die wir für wünschenswert, grenzwertig, aber noch unter gegebenen Umständen und Situationen gerechtfertigt werden können, bis hin zu Verhaltensweisen die unzulässig sind.

Unsere aktuelle Verhaltensampel befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

3.8. Kinderrechte und Beschwerdemanagement

Kinderrechte

Wir sehen Kinder als kompetente Menschen an, die ihre Bedürfnisse und Anliegen kennen und denen wir zuhören müssen. Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 haben Kinder das Recht auf Mitbestimmung in ihren Angelegenheiten.

Die Kinder über ihre Rechte zu informieren, sehen wir als unseren Bildungsauftrag an. Die Erziehungs- und Bildungspartner werden über unser Hauskonzept, an Elternabenden und in den Erstgesprächen informiert.

Die Kinder in unserer Einrichtung haben aktuell folgende Partizipationsrechte im Alltag, die sie mitgestalten bzw. selbstgestalten:

- Morgenkreis
- Frühstück/ Mittagessen auswählen
- Freispiel – Spielbereiche
- Projekte
- Sauberkeitserziehung
- Hygiene
- Tagesablauf
- Feste und Feiern
- Anschaffungen von Spielmaterialien und Mobiliar
- Gestaltung der Räume
- Welche Kleidung trage ich?
- Wann möchte ich ruhen/schlafen?
- Selbstbestimmung – Mit wem möchte ich wann und wo spielen?
- Was möchte ich heute in der Kita machen?
- Regeln mitgestalten

Partizipation findet aber auch in individuellen Situationen statt. Partizipation zu leben, bedeutet für uns die Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder zu sehen und entsprechend darauf die Partizipation zu ermöglichen. Der Schutz des Kindes bedeutet auch dort Grenzen zu setzen, wo das Kind die Gefahr noch nicht erkennen kann.

Besonderen Wert legen wir auf das Recht der Selbstbestimmung, wenn es um sensible Themen in der Entwicklung der Kinder geht. Um die Kinder zu unterstützen, gehen wir mit den Erziehungs- und Bildungspartnern*innen in Kontakt, um mit diesen über die Thematik zu sprechen und stehen ihnen beratend zu Seite.

Beschwerdeverfahren

Damit sich Kinder als selbstwirksam erleben können, müssen sie ernst genommen und angehört werden. Sich zu beschweren, bedeutet eine Veränderung für sich und andere zu fordern. Um den Alltag mitzugestalten, soll und darf Kritik von den Kindern geäußert werden. Gleichzeitig ist es uns wichtig nicht nur die Kritik anzunehmen, sondern mit den Kindern nach Lösungen zu suchen. Dadurch erlangen die Kinder Problemlösestrategien, die sie weiterentwickeln können und ihre Handlungsfähigkeit wird gefördert.

Das Recht der Kinder sich zu beschweren ist nicht eingeschränkt. Sie dürfen sich über die Auswahl der Mahlzeiten, die Ausstattung der Räume und Angebote ebenso beschweren wie über das Verhalten von Kindern oder Erwachsenen. Wir nehmen die Kinder in ihren Anliegen ernst und hören ihnen zu.

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben das “Kritik üben” zu erlernen nutzen wir innerhalb der Gruppen den Morgenkreis, in dem alle Kinder sich zu verschiedenen Themen äußern können. Gleichzeitig gehen wir im Alltag mit den Kindern in Gespräche, wenn wir Unstimmigkeiten wahrnehmen und suchen nach Lösungen.

Einmal monatlich findet eine Sprechstunde mit der Leitung der Einrichtung statt. Hierzu werden alle Kinder eingeladen. Die Leitung bespricht mit den Kindern ihre Anliegen. Wenn möglich wird gemeinsam nach ersten Lösungsideen gesucht. Themen, die die gesamte Kita betreffen oder das Team werden von der Leitung aufgegriffen und entsprechend mit dem Team besprochen. Im weiteren Verlauf eines Beschwerdeverfahrens werden die Kinder über nächste Schritte informiert und eingebunden. Dadurch erfahren Kinder das ihre Stimme wichtig ist, dass ein sich einbringen gewollt ist und sie etwas bewirken können.

Nicht alle Kinder sind in der Lage sich verbal zu äußern. Hier ist es unsere Aufgabe die Kinder in ihrem Verhalten zu beobachten und entsprechend auf dieses zu reagieren.

Erziehungs- und Bildungspartner*innen haben gleichermaßen das Recht sich zu beschweren. Hierfür stehen unterschiedliche Wege zu Verfügung. Wir favorisieren einen direkten und ehrlichen Umgang mit Beschwerden. Hierfür benötigt es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Um diese zu schaffen, ist für uns wichtig alle Anliegen anzuhören und ernst zu nehmen. Gemeinsam können wir dann an möglichen

Lösungen arbeiten. Hierfür steht das gesamte Team sowie der Elternbeirat allen Erziehungs- und Bildungspartner*innen zur Verfügung. Sollte der Wunsch bestehen eine Beschwerde anonym zu äußern, kann diese in den „Beschwerdebriefkasten“ in der Einrichtung eingeworfen werden. Der Briefkasten wird regelmäßig von der Leitung entleert. Darüber hinaus können sich die Erziehung- und Bildungspartner*innen an die Verwaltung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH wenden. Die Kontakte der direkten Ansprechpartner hängen in der Kita an der Elternwand im Eingangsbereich aus.

3.9. Förderung eines positiven Selbstbildes

Was wir über uns denken, hat einen enormen Einfluss auf unser Handeln und wie wir in Situationen reagieren.

Das Selbstbild eines Menschen entwickelt sich auf Basis der Erfahrungen und Rückmeldungen zu seiner Person und umfasst seine Erfahrungen und Gefühle. Es steht in direktem Zusammenhang mit dem Selbstkonzept, welches eine Ansammlung von Beschreibung zu Fähigkeiten und Eigenschaften beinhaltet. Das Selbstkonzept und Selbstbild bedingen sich gegenseitig. So findet eine Aktualisierung des Selbstbildes über das Selbstkonzept statt.[2] Im Alter von 5-7 Jahren ist das Kind in der Lage Rückmeldung zu seiner Person, wie es wahrgenommen wird in das Selbstkonzept zu transportieren.

Den uns anvertrauten Kindern zu ermöglichen, ein positives Selbstbild entwickeln zu können, gehört für uns in den Kinderschutz. Kinder, die ihre Gefühle und Anliegen wahrnehmen und verbalisieren können erfahren sich als unbedingt wertvoll, also, einen positiven Wert als Mensch an sich haben, unabhängig von Bedingungen. Starke Kinder wissen um ihre Rechte, können sich gegen Unrecht wehren und ihre Anliegen deutlich machen.

Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung und Respekt. Das Vermeiden von Adultismus ist somit eine unserer Kernaufgaben. Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolgedessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters.

Als Sprachkita achten wir besonders darauf unsere Sprache förderlich einzusetzen. Mit unserer Stimme und unseren Worten können wir Kinder ermutigen und stärken und somit einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Selbstbildes nehmen.

Um das Selbstbild zu fördern und zu stärken, sollten alle Kinder an unserem Präventionsprojekt, welche sich über die letzten zwei Kitajahre erstreckt, teilnehmen.

---

[2] Künne, T./Aufhammer, F./Frankenberg, H./Kuhl, J. (2013): Selbstkonzept und Selbstbild - zwei Partner für eine gesunde Selbstentwicklung, Abs. 1-4.
https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/soziale-und-emotionale-erziehung-persoenlichkeitsbildung/2257/

3.10. Präventionsprojekt

Prävention sollte stattfinden, bevor eine kritische Situation entsteht.

Mit unserem Präventionsprojekt verfolgen wir das Ziel, die Kinder für ihr Leben zu stärken und ihnen Kompetenzen mitzugeben, auf die sie im Laufe ihrer weiteren Entwicklung aufbauen können.

Das Projekt ist erstmals für das kommende Kitajahr (2023/24) geplant. Der Aufbau orientiert sich am Alter und den Kompetenzen der Kinder. In der ersten Phase ist der thematische Schwerpunkt sozial emotional gewichtet. In der zweiten Phase wird darauf aufbauend der Transitionsprozess mit in den Blick genommen sowie grenzüberschreitendes Verhalten Dritter.

Inhaltlich bauen die Themen wie folgt aufeinander auf:

- Das bin ich – wie sehe ich aus
- Meine Gefühle – Basisemotionen kennen und benennen
- Ich bin ich und wer bist du?
- Das kann ich besonders gut
- Gefühle – eigene und fremde Gefühle
- Konflikte
- Wenn ich Angst habe … - Umgang mit negativen Gefühlen
- Fremde Menschen
- Nein! Stopp!

Die Themen werden methodisch und kleinschrittig mit den Kindern erarbeitet. Dabei geht es nicht um ein schnelles erledigen, sondern darum den Kindern nachhaltig Kompetenzen mitzugeben. Um dieses zu erreichen, orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Bedarfe der Kinder.

3.11. Sexualpädagogik

Um gelingende Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu praktizieren, ist es notwendig, Kindern positiven Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität zu ermöglichen.

In unserer Einrichtung erkennen wir kindliche Sexualität als solche an. „Sexualität“ wird, wie jedes andere pädagogische Thema behandelt: alters- und situationsangemessen, vorurteilsfrei und mit Freude. Im Zentrum der sexualpädagogischen Arbeit in der Kita stehen die sogenannten „Doktorspiele“.

Was wir Erwachsene „Doktorspiele“ nennen, ist für Kinder die Exploration ihres Körpers. „Doktorspiele“ sind ein wichtiger Schritt beim Entwickeln der eigenen Sexualität. In

„Doktorspielen“ erkunden sie nicht nur ihren eigenen Körper, sondern entdecken sich selbst mit ihren Gefühlen, Wünschen und Grenzen.

Wir möchten kindliche Sexualität zulassen und sie angemessen pädagogisch begleiten. Damit dies erfolgreich gelingt, brauchen Kinder eine schützende Umgebung, in welcher sie sie den selbstbestimmten Umgang mit ihrer Sexualität zu lernen.

Wir haben Regeln, die in solchen Situationen zu beachten sind:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem sie/er „Doktor“ spielen möchte.
- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den After, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Wenn ein Kind „Nein“ sagt, muss das andere Kind das akzeptieren.

Diese Form von Selbstwirksamkeit müssen die Kinder kleinschrittig lernen. Bei diesem Lernen begleiten wir die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend.

3.12. Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Bildungspartner*innen

Die Familie ist für Kinder der erste Bildungsort. Eine Zusammenarbeit mit unseren Erziehungs- und Bildungspartner*innen auf Augenhöhe ist für uns von zentraler Bedeutung. Gemeinsam möchten wir den Bildungsprozess gestalten, bei dem das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht.

Unsere Erziehungs- und Bildungspartner*innen kommen aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Lebenswelten. Um ein Verständnis für unsere pädagogische Arbeit zu vermitteln, klären wir die Eltern bereits im ersten Kontakt über unsere Haltung und pädagogischen Grundsätze auf. Hierzu gehören u.a.:

- Wir lassen unseren Kindern die Zeit, die sie benötigen
- In unserer Rolle verstehen wir uns als Ko- Konstrukteure
- Der Schutz jedes einzelnen Kindes steht an erster Stelle
- Wir hindern kein Kind daran zu schlafen
- Es gibt keinen Zwang beim Einnehmen von Mahlzeiten

In Gesprächen zum Betreuungsvertrag verweisen wir Eltern auf die Rechte der Kinder beispielsweise, wenn

- Kinder krank werden sie das Recht auf Erholung haben
- Kinder das Recht zum Spielen haben
- Entscheidungen der Kinder ernstgenommen und respektiert werden

Um unserer Arbeit Transparenz zu verschaffen, informieren wir die Eltern regelmäßig über

- Jahresplanung – Termine
- Projekte und Ausflüge
- Veränderungen
- Neue Mitarbeiter

Allgemeine Informationen werden an der Elternwand im Eingangsbereich ausgehängt und per E-Mail versendet. Je nach Inhalt nutzen wir Übersetzungstools, damit auch alle Erziehungs- und Bildungspartner*innen Zugang zu den Informationen erhalten wie beispielsweise die regelmäßige Bedarfsabfrage.

Informationen zu Bildungsangeboten und Ausflügen hängen an den jeweiligen Gruppenwänden aus.

Des Weiteren erhalten alle Erziehungs- und Bildungspartner*innen Informationen zu:

- Ansprechpartner*innen des Trägers
- Einsicht in das Hauskonzept
- Einsicht in das Schutzkonzept
- Einsicht in das Eingewöhnungsmodell
- Kontaktdaten vom Elternbeirat
- Angebote von Drittanbietern oder stadtteilbezogenen Angeboten

4. Inklusion

In unsere Einrichtung werden Kinder aus unterschiedlichsten Lebenswelten betreut. Inklusion bedeutet für uns jedes Kind und jede Familie anzunehmen. In unserer Haltung sind wir offen und interessiert an den Familien und ihren verschiedenen Kulturen. Wir sehen in dieser Vielfalt die Chance Neues kennenzulernen und neue Erkenntnisse zu gewinnen. Denn nur so kann ein echtes Verständnis und verstehen stattfinden.

Wir sehen jedes Kind als Individuum mit seinen ganz eigenen Kompetenzen und Ressourcen. Dies gilt unabhängig von geistiger, körperlicher, sozialer, kultureller oder anderer Voraussetzung. Die Kita ist für uns ein Ort, an dem wir alle voneinander und miteinander lernen können.

Unsere pädagogische Arbeit lässt allen Kindern den Raum zum Spielen und sich frei entwickeln zu können, den sie benötigen. Hierbei ist es unsere erste Aufgabe den Kindern einen Raum zu schaffen in dem sie in ihren Bedürfnissen abgeholt werden. Dies gelingt uns durch eine stete aufmerksame und wahrnehmende Beobachtung.

Sollte uns auffallen, dass ein Kind einen besonderen Bedarf aufweisen könnte, verfolgen wir folgenden Prozess

- Beobachtungen dokumentieren
- Fallbesprechung im Team
- Gespräch mit den Erziehungs- und Bildungspartner*innen
- Ggf. Beratung und Unterstützung bei der Auswahl von Hilfesystemen und Möglichkeiten

Um die Teilhabe von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu sichern, arbeiten wir mit Hilfesystemen wie dem LVR oder zuständigen SPZ zusammen. Die dort für uns zuständigen Ansprechpartner stehen allen Beteiligten beratend zu Seite.

Weiterhin ist die Arbeit im pädagogischen Team von großer Bedeutung. Dem Schaffen einer positiven Einstellung für das Thema „Inklusion“ im Team kommt hier besondere Bedeutung zu. Wir stellen uns dabei z.B. die folgenden Fragen:

- Was benötigt das Kind/ die Familie?
- Welche Veränderungen müssen in unserem Alltag stattfinden?
- Welche Ressourcen stehen uns zur Verfügung?
- Gibt es Unsicherheiten?

Im Zuge der Inklusion ist es bedeutsam, sich nochmal intensiver mit dem „Machtgefälle“ innerhalb der Einrichtung auseinanderzusetzen. Betroffene Kinder sind möglicherweise besonders auf die Unterstützung der Pädagogen*innen angewiesen. Hier bedarf es stetiger Reflexion, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

5. Intervention

§47 SGB VIII: Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen

„Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden. Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz.

Wann liegt die Meldepflicht vor?
Immer bei nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden.

Es muss umgehend eine Meldung erfolgen, wenn bekannt wird, dass das Wohl des Kindes in der Einrichtung im erheblichen Maße gefährdet ist.

Jede*r Mitarbeiter*in ist dazu verpflichtet, die Meldung an die Einrichtungsleitung oder an die zuständige Abteilung weiterzugeben. Die Einrichtungsleitung meldet ohne Verzögerung an die zuständige Qualitätsleitung das Ereignis. Die Qualitäts-leitung übernimmt die Meldung bei dem entsprechenden Landesjugendamt des Bundeslandes in welcher sich die Einrichtung befindet. Außerdem informiert die Qualitätsleitung die Sorgeberechtigten und/oder den Kooperationspartner."
(Quelle: Kikupedia – internes Träger Qualitätshandbuch der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH)

Im Anhang befindet sich eine Darstellung über den Ablauf des §47 SGB VIII.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

„Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab ist das „Kindeswohl": Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt; die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind gegeben. Die Sorgeberechtigten haben bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Sorgeberechtigten, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Die Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung liegen nicht immer zuhause. Auch in der Kita selbst kann es zu Kindeswohlgefährdungen kommen.

Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung" eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt":)

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern, durch das Verhalten von Dritten oder aufgrund von Umständen in der Kita entsteht.

Gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung
- häusliche Gewalt
- sexualisierte Gewalt“

(Quelle: Kikupedia – internes Träger Qualitätshandbuch der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH)

Im Anhang befindet sich eine Darstellung über den Ablauf des §8a SGB VIII.

5.1. Kooperation und Netzwerk

Die Hauseigene vollständig Kooperations- und Ansprechpartnerliste findet sich im Anhang. Diese beinhaltet auch Kooperationspartner / Vernetzungen hinsichtlich des Kinderschutzes und wird jährlich auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf abgeändert bzw. ergänzt.

a) Ablauf nach §47 SGB VIII: Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigt

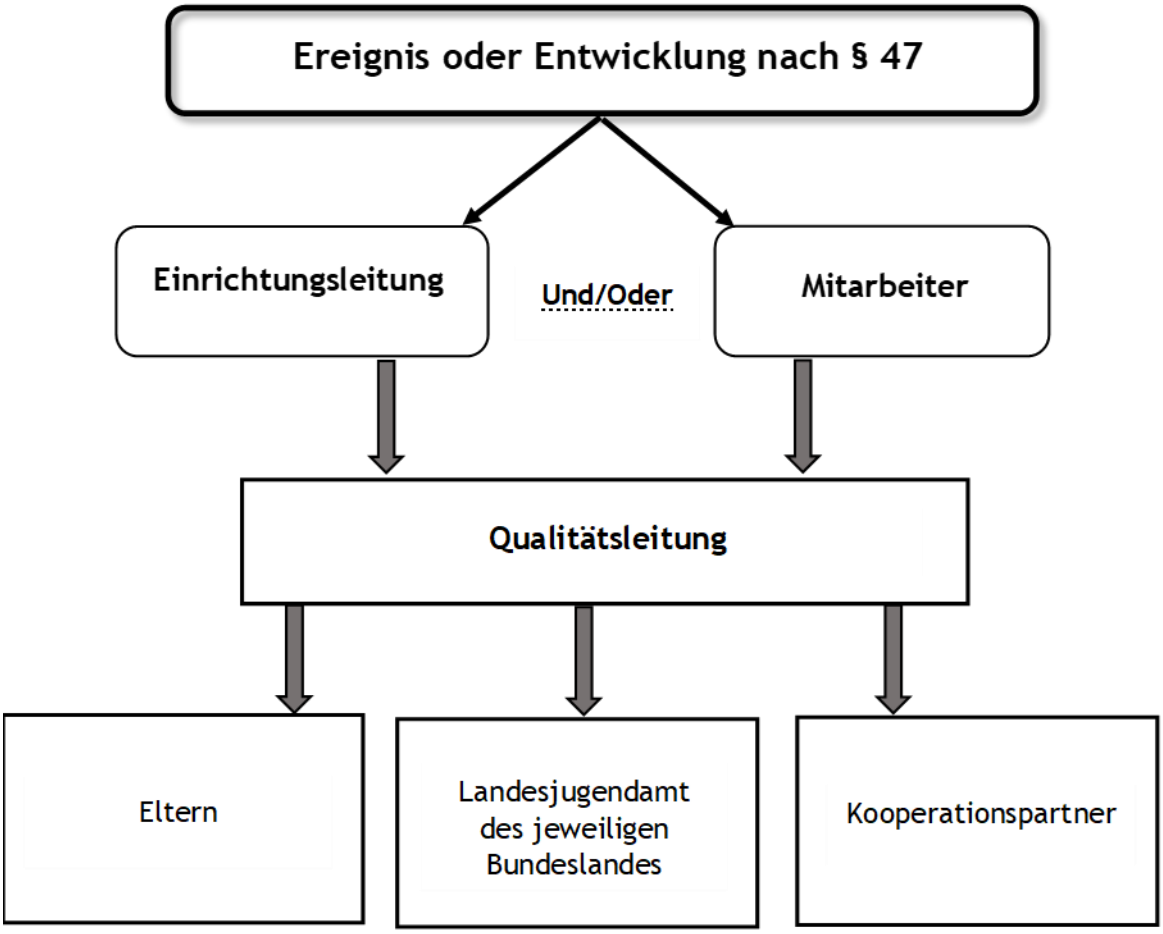

b) Ablauf §8a SGB VIII

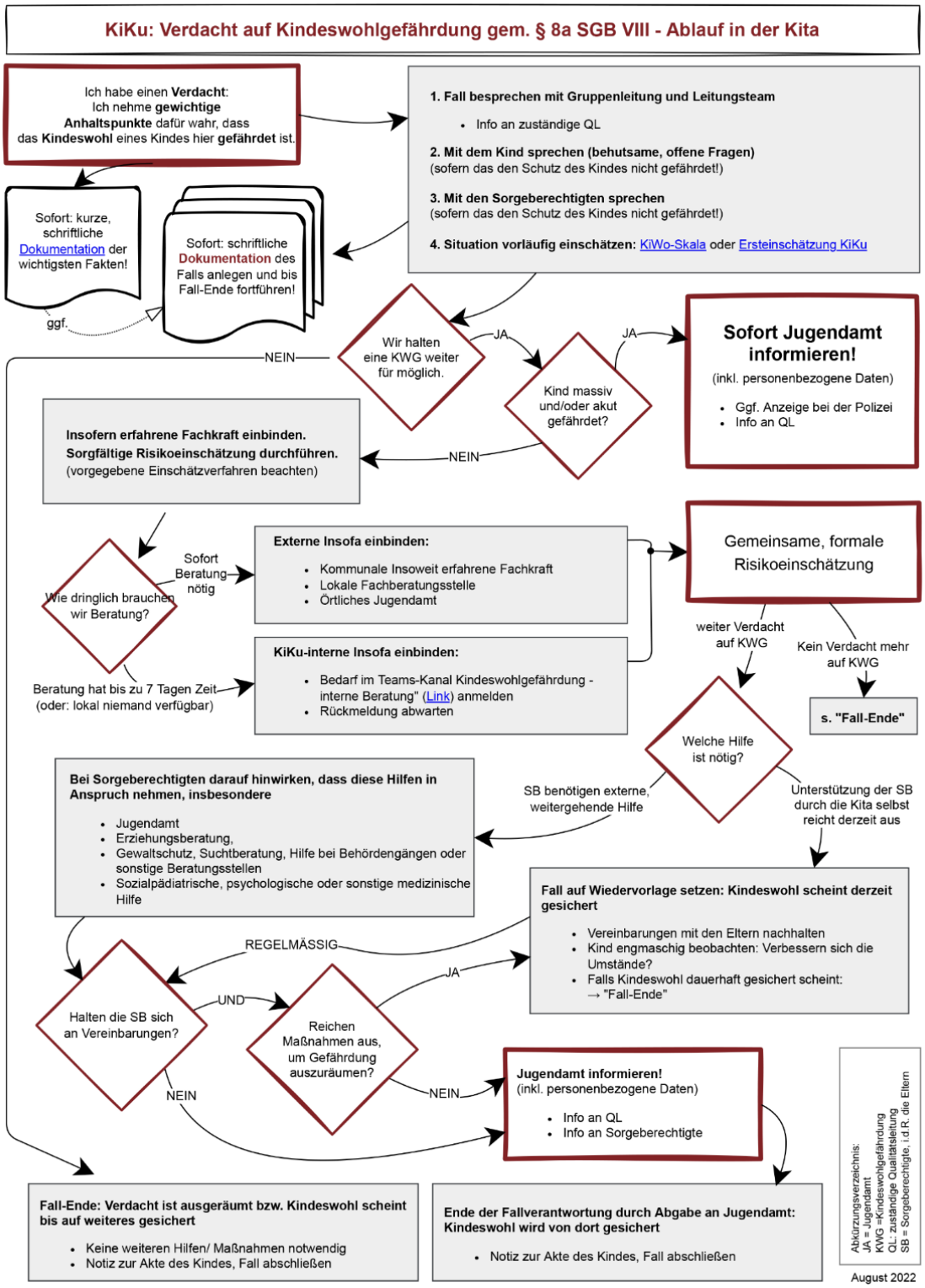

c) Kooperation und Netzwerk

Stadt Sankt Augustin JA	Daniela Machein (Judendamtsleitung) Marie Mittel (Fachbeeichsleitung) / marie.mittel@sankt-augustin.de Edith Bernhard (Fachberatung) / edith.bernhard@sankt-augustin.de Virgina Breuer (Betreuungsplätze) / virginia.breuer@sankt-augustin.de
Familien- und Erziehungsberatungsstelle sankt Augustin	Kai Brüggemann Tel.: 02241/28482
Frühe Hilfen	Rainer Wind Tel.: 02241 243-472 E-Mail: fruehehilfen@sankt-augus¤n.de
SPZ Sankt Augustin	(02241) 249 222
Praxis Schneider	53721 Siegburg, Mühlenstraße 6b 53721 Siegburg, Wilhelmstraße 74 02241 127 27 – 0 (Zentrale) 02241 127 27 – 19 (Therapiezentrum) 02241 127 27 – 25 (Frühförderung)
Praxis Floris	Tel. 02242/9334858 buero@praxis-floris.de
Lebenshilfe Rhein- Sieg	Tel: 0 22 41/14 95 250
OGGS Am Pleiser Wald	02241 330383 (Sekretariat) 0228 629879-710 (OGS) info@pleiserwald.de ogs.pws@jugendfarm-bonn.de
KGS Sankt Martin	Telefon: 02241 – 203555 info@kgs-sanktmar¤n.de
LVR	Herr Gogos Juergen.gogos@lvr.de Frau Kwapp Frau Siemund
Träger interne „InSoFa“	PQL – erster Ansprechpartner Ilona Hocke ilona.hocke@kinderzentren.de

Flughafen Köln/Bonn	https://www.koeln-bonn-airport.de/am-airport/besucherfuehrungen/fuehrungen- fuer-gruppen.html
Feuerwehr Sankt Augustin Stadteil Niederpleis	Herr Mattern 02241 33 01 35 info@feuerwehr-niederpleis.de
Unfallkasse	0211- 2808-0 info@unfallkasse-nrw.de
BAD	Thomas Veys 0228-620910 Thomas.veys@bad-gmbh.de

Notgiftzentrale	0228- 28733211

d) Verhaltensampel

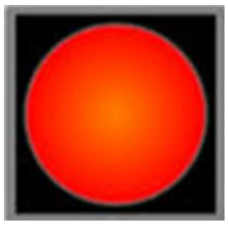

Nicht tolerierbares Verhalten

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Verletzungen von Kinderrechten
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- Sexuelle Gewalt
- Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita
- Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen
- Vorurteile gegenüber anderen Menschen
- Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen),
- Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
- Zwang zum Schlafen
- Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
- Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
- Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
- Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
- Vernachlässigung, z.B. Unzureichendes Wechseln von Windeln, Mangelnde Getränkeversorgung, Mangelnde Aufsicht, Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte)
- Kinder laut anschreien
- Kinder vor anderen nackt machen
- Abwertendes Verhalten (unangenehme Bemerkungen z.B. zum beruflichen Status: Kinderpfleger/in – Erzieher/in)

Tolerierbares Verhalten ausschließlich in Stressigen Situationen

- Teamarbeit vernachlässigen
- Missachtung von Regelungen und Absprachen
- Wenn es in einer Situation etwas stressiger wird genervt zu antworten
- unzuverlässig sein
- Versprechungen machen und noch einhalten
- Vor den Kindern nicht über die Kinder sprechen

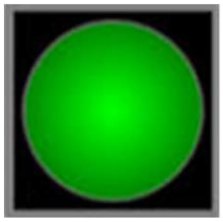

- Eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz
- Klare Haltung, dass Kinderschutz an erster Stelle steht
- Die Fachkräfte sind sich ihrer Macht gegenüber den Kindern bewusst und setzen sie zum Wohl der Kinder ein (Partizipation). Die Kinder frühzeitig und weitgehend an der Gestaltung des gemeinsamen Lebens beteiligen lassen
- Bereitschaft und Kompetenzen, mit Kindern feinfühlig, positiv und zugewandt zu kommunizieren
- Die Fachkräfte gehen aufmerksam auch auf die Kleinsten ein und unterstützen sie dabei, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu außer und umzusetzen.
- Die wohlwollende Anerkennung jedes Kindes als vollwertige Person, der Dialog auf Augenhöhe und das feinfühlige Wahrnehmen der Signale der Kinder
- grundsätzliche Bereitschaft, mit Kolleg*innen und/oder Eltern in Konflikt zu treten
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
- intensive Kommunikation, bei täglichen Tür- und Angelgesprächen und bei ausführlichen regelmäßigen oder anlassbezogenen Gesprächen sollen frei von Vorurteilen sein
- Bereitschaft, sich auch bei kleinen Verdachtsmomenten mit Kolleg*innen bzw. Leitung auszutauschen
- Bereitschaft, auch ohne letzte Gewissheiten zu handeln und dabei Fehler zu machen
- Die Rückmeldungen von Kindern – positive und negative („Beschwerden“) sollen aufgenommen und berücksichtigt werden
- Als Vorbild fungieren, Z.B. auf Wortwahl achten, Ich Botschaften senden, sich auf einen konkreten Sachverhalt beziehen, Empathie zeigen, auf Körperhaltung achten
- Konsequenzen sollen mit dem Verhalten im direkten Zusammenhang stehen

e) Einarbeitungskonzept Kiku Wunderland

Vor dem ersten Tag	Zuständigkeit	erledigt
Die Leitung hat mich über die Arbeitszeit am 1. Arbeitstag informiert	Leitungsteam	
Ich habe meinen Steckbrief an die Einrichtung geschickt	Mitarbeiter	
Ich habe meine Unterlagen vollständig eingereicht	Mitarbeiter	
Der erste Arbeitstag		
Begrüßung durch die Leitung oder stellv. Leitung		
Unterlagen die noch fehlen gebe ich heute ab	Mitarbeiter	
Ich habe die Einrichtungsschlüssel erhalten und das Protokoll unterschrieben	Leitungsteam	
Ich habe das Hauskonzept erhalten	Leitungsteam	
Mir wurde mein Dienstplan erklärt	Leitungsteam	
Mir wurde die Einrichtung ausgiebig gezeigt	Leitungsteam	
Am Ende meines ersten Arbeitstages, war ich in einem kurzen Austausch mit einer Person des Leitungsteams	Leitungsteam	
Mit dem Leitungsteam wurde geklärt, wie die Vorstellung bei den Eltern stattfindet	Leitungsteam	
Ich habe ein Foto für die Mitarbeiterwand mitgebracht	Mitarbeiter	
Ich habe die Termin Übersicht der Kita erhalten und mich damit vertraut gemacht	Mitarbeiter	
Ich habe die Kinderschutzkonzeption erhalten	Mitarbeiter	
Ich habe das einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzept erhalten	Leitungsteam	
Die erste Woche		
Mir wurde der Stundenzettel und das Urlaubsblatt erklärt	Leitungsteam	
Mir wurde das Mitarbeiter ABC´s/ Teamkodex ausgehändigt	Leitungsteam	
Mir wurde der Urlaubsplan erklärt	Leitungsteam	
Ich weiß wie die Zuständigkeitsbereiche der Teammitglieder aufgeteilt sind	Mitarbeiter	
Ich habe meine Urlaubstage der Probezeit verplant	Mitarbeiter	
Mir wurde der Ablauf und die Struktur der Teamsitzungen erklärt	Leitungsteam	

Mir wurde der Ablauf einer Krankmeldung erklärt	Leitungsteam	
Mir wurde das Blitzlicht erklärt	Gruppe	
Mir wurde die Aufgabe der Sprachkraft erklärt	Leitungsteam	
Mir wurde die Aufgabe der Einzelfallhilfen erklärt	Leitungsteam	
Ende der ersten Woche wurde ein kurzes Befindlichkeitsgespräch geführt	Leitungsteam	
Ich habe mich bei den Eltern vorgestellt/ wurde durch die Leitung vorgestellt	Mitarbeiter	
Erster Monat		
Mir wurde "Teams" erklärt	Leitungsteam	
Mir wurde die "KikuPedia" erklärt	Leitungsteam	
Ich kenne den Code für das Tablet/ Ausflugshandy	Gruppe	
Ich habe erste Tür- und Angelgespräche geführt	Mitarbeiter	
Ich weiß, wo ich die Akten der Kinder finde	Leitungsteam	
Mir wurden die Schnellhefter zur Beobachtung in den Gruppen erklärt	Gruppe	
Ich weiß welche Ordner im Büro sind und wie diese aufzubewahren sind.	Leitungsteam	
Mir wurde die Portfolioarbeit erklärt	Leitungsteam	
Ich kenne den Tagesablauf und die Wochenstruktur	Gruppe	
Mir wurde der Ablauf vom Morgenkreis erklärt	Gruppe	
Ich habe das Mitarbeiter ABC gelesen	Mitarbeiter	
Mir wurde Kita Web erklärt - Stundenzettel und Urlaubsanträge	Leitungsteam	
Ich habe das Hauskonzept gelesen	Mitarbeiter	
1.-3. Monat		
Ich habe die E- Learnings Hygiene, Kindeswohl, Aufsicht, Sicherheit, Nicht abgeholte Kinder, besondere Ereignisse durchgeführt	Mitarbeiter	
Ich habe alle Funktionsbereiche kennengelernt	Mitarbeiter	
Ich habe in den Funktionsbereichen gearbeitet	Mitarbeiter	
Ich habe den Schnellhefter Beobachtungen genutzt	Mitarbeiter	

Ich habe am Blitzlicht teilgenommen	Mitarbeiter	
Ich habe das Kinderschutzkonzept gelesen	Mitarbeiter	
Ich habe mich mit der KikuPedia auseinandergesetzt	Mitarbeiter	
Mir ist der Umgang mit privaten Lebensmitteln und geöffneten Lebensmitteln in der Küche bekannt	HWK Kraft	
Mir wurde die Handhabung der Spulmaschine und des Konvektomaten erklärt	HWK Kraft	
Ich habe mir eine Übersicht über die Termine im Kalender verschafft	Mitarbeiter	
Mir ist der Tagesablauf und die Wochenstruktur ist bekannt und kann in dieser agieren	Gruppe	
Der Ablauf vom Morgenkreis ist mir bekannt	Gruppe	
Bis zum 6. Monat		
Mir wurde der Basik Bogen erklärt	Gruppe	
Mir wurde der Petermann Bogen erklärt	Gruppe	
Ich habe aktiv die Portfolioarbeit mitgestaltet	Mitarbeiter	
Ich habe in mind. 2 Funktionsbereichen entsprechende Angebote/ Impulse durchgeführt	Mitarbeiter	
Ich habe in zwei Funktionsbereichen die Freispielzeit alleine begleitet	Mitarbeiter	
Ich habe den Petermann Bogen genutzt, um ein Kind in seiner Entwicklung einzuschätzen	Mitarbeiter	
Ich habe den Basik Bogen Probehalber ausgefüllt und ausgewertet (für ein Kind)	Mitarbeiter	
Ich habe ein Teamprotokoll mind. einmal geschrieben	Mitarbeiter	
Ich kenne die Kinder der Einrichtung mit Namen	Mitarbeiter	
Die Eltern der Kinder sind mir bekannt	Mitarbeiter	
Ich habe mind. 5x den Morgenkreis moderiert	Mitarbeiter	

f) Risikoanalyse

Kinderschutz konkret: Risikoanalyse vor Ort

Einrichtung: KiKu Wunderland

Verantwortlich für Risikoanalyse[1]: Leitung - Marnie Wenz

Letzte Absprache Risikoanalyse mit QL: _____

Letzte Risikoanalyse durchgeführt am: _____

Nächste Risiko-Analyse geplant für: _____

Bemerkungen: Diese Risikoanalyse wird präventiv vor dem Einzug in das neue gebäude durchgeführt um eventuelle Gefahrenquellen vorab zu erkennen

Ziel der Analyse ist es, Risiken für das Kindeswohl aufzuspüren. Der Fragenkatalog[2] ist nicht abschließend, denn jede Kita hat ihre Besonderheiten. Bitte ergänzen Sie, was Ihnen darüber hinaus noch einfällt. Es geht darum, die Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligten **aus Täterperspektive** in den Blick zu nehmen: Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man böswillig wäre? An welchen Stellen ist übergriffiges Verhalten (leichter) möglich? Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht - absichtlich oder fahrlässig?

Räumliche Bedingungen

Innenräume

Gibt es abgelegene Räumlichkeiten (auch Lager, Dachboden, Keller…)

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche? Materialraum, WC für Behinderte

Gibt es uneinsehbare oder schlecht einsehbare Bereiche?

☐ ja ☐ nein ☒ unbekannt

Welche? _____

[1] In der Regel die Leitung

[2] Der Fragenkatalog orientiert sich an den Empfehlungen des UBKSM. Jedoch geht es nicht nur darum, sexuellen Missbrauch einzudämmen. Wir suchen nach allen Schwachpunkten in unserem Bereich, die das Kindeswohl gefährden, auch durch Machtmissbrauch und übergriffiges (aber nicht sexualisiertes) Verhalten.

-1-

Gibt es bewusste Rückzugsräume[3] für die Kinder?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche? Ein Snoozelraum sowie die Ruheräume

Wie werden diese genutzt? Bei den U3 Kindern vorwiegend zum schlafen, in den anderen Gruppen zum Ruhen/Entspannen/ schlafen. Sie werden auch als Spielräume genutzt.

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit um?

Außenbereiche

Gibt es Bereiche, die schwer oder gar nicht einsehbar sind?

☐ ja ☐ nein ☒ unbekannt

Welche?

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit um?

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

☐ ja ☐ nein ☒ unbekannt

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit um?

[3] Es geht keineswegs darum, nun alle Rückzugsräume umzubauen. Bitte überlegen Sie jedoch, wie sich der pädagogische Wert von Verstecken für die Kinder mit den Anforderungen an die Sicherheit in Einklang bringen lassen.

Kann das Grundstück leicht oder mit geringem Aufwand betreten werden?

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit um?

Kinder und Familien

Kinder können sich bei uns beteiligen.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

☒ Alltag ☒ Projekte ☐ Verfassung ☒ Beschwerdeverfahren

In den Bereichen...

Unterschiede nach Alter/Reife: um die Kinder nicht zu überfordern achten wir darauf die Angebote und Möglcihekiten dem Entwiklcungsstand der Kinder anzupassen

Bemerkungen: Die Altersgruppe der 0 - 3 jährigen ist neu für unsere Einrichtung. Hier werden wir das Konzept hinsichtlich Partizipation im Prozess weiterentwickeln

Wir thematisieren mit den Kindern die Kinderrechte.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wann? Wie oft? unregelmäßig, anlassbezogen

Wie? Gespräche, Projekte

Wann zuletzt?

Einbindung Familien: durch Elternabende auf Gruppenebene

Bemerkungen: Diese Risikoanalyse wird präventiv vor dem Einzug in das neue gebäude durchgeführt um eventuelle Gefahrenquellen vorab zu erkennen

Wir pflegen ein Beschwerdeverfahren für Kinder.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Kinderzentren KUNTERBUNT Partner der Familie

Wie?	Im Alltag, Kindersprechstunde
Was passiert mit Beschwerden?	sie werden angehört und ernstgenommen - gemeinsam wird nach esrten lösungsideen gesucht
Pädagogische Begleitung	jeder Mitarbeiter*in die in der Situatione involoviert ist
Jedem Kind sind die Verfahren bekannt.	☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt
Bemerkungen	wegen sprachliche Barrieren und Entwicklungsverzögerungen der Kinder

Wir wissen, für welche Themen rund um Körper/Sexualität die Kinder sich interessieren.

☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen

Die Kinder sind beteiligt bei der Verbesserung des Kinderschutzes.

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen: aktuell noch nicht - wird über das Präventionsprojket der Einrichtung stattfinden

Die Eltern kennen das Kinderschutzkonzept von KiKu.

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

Die Eltern kennen die zentralen Leitlinien von KiKu (Unternehmensleitbild, Rahmenkonzeption, Hauskonzept).

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Die Eltern werden beim Thema Kinderschutz eingebunden.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wie, wann? Die Schutzkonzeption wird noch in eine Elternfassung fomuliert und es werden themenbezogene Elternabende stattfinden

-4-

Die Eltern werden beim Thema Sexualpädagogik eingebunden.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wie, wann? Elternabend, Termin steht noch nicht fest

Die Familien kommunizieren intensiv mit uns. Wir erhalten oft Fragen, Vorschläge und Feedback von den Eltern.

☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wie, wann? _____

Alle Familien? _____

Kultur im Team, Strukturen und Prozesse

Wir haben eine Verhaltensampel entwickelt.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

zuletzt überarbeitet: aktuelle in Bearbeitung

Die Verhaltensampel ist öffentlich dargestellt und für Kinder und ihre Familien zugänglich.

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

Die Kinder und Eltern kennen die Verhaltensampel.

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

letzte begleitende Maßnahmen _____

Kultur in der Einrichtung

Welche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse[4] bestehen in der Kita?

Welche? Pädagoge - Kind
U3 - Ü3 Kinder

Welche Risiken können hieraus entstehen? Ausgrenzung, Isolation, physiche und psychische Gewalt

Wie gehen wir hiermit um? Grenzen setzen, Unterstützung der Kinder, Reflexion im Team

Bemerkungen

Welche besonderen Vertrauens- und Näheverhältnisse entstehen in der Kita?

Welche? Beziehung zwischen Kind - Pädagoge, Pädagoge - Bezugspersonen

Welche Risiken können hieraus entstehen? Pädagoge*in sucht zu viel/intensiv die Nähe zu einem Kind aus einem persönlichen Bedürfniss heraus

Wie gehen wir hiermit um? Refelxion im Gespräch, Grenzen verbalisieren - auf Verhaltensampel hinweisen

Bei Loyalitäts-konflikten? Wird eine dritte unabhängige Person dazu geholt

Bemerkungen

Jede*r Mitarbeiter*in kennt die wichtigsten Prinzipien des Kinderschutzes?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wir haben klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

zuletzt überarbeitet:

[4] Aufgrund z. B. von hierarchischen Strukturen, aufgrund von Rollen/Zuständigkeiten, Altersunterschieden, sozialen Abhängigkeiten…

Wie wird der (regelmäßige oder spontane) Austausch im Team gewährleistet?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wenn notwendig: sofort ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen täglich im Blitzlicht, wöchentlich in der Teamzeit

Grenzfälle und Fragen zum Kinderschutz besprechen wir regelmäßig

☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wenn notwendig: sofort ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen

Wir geben uns im Team regelmäßig gegenseitiges (positives und negatives) Feedback zu unserem Umgang mit den Kindern.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Wenn notwendig: sofort ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen Wir haben eine 24 Stunden Regelung im Team, das Themen innerhalb von dieser Zeit angesprochen werden

Für das Feedback haben wir Leitlinien formuliert.

☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Bemerkungen wir sind noch im Prozess

Prozesse

Gibt es Situationen, in denen Erwachsene mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein sind?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche? Wann, wie oft? Kleingruppenarbeit, Projekte

Welche Risiken können hieraus entstehen? Überforderung des Pädagogen, welche sich dann nicht mehr entsprechend der Verhaltensampel verhält

Wie gehen wir hiermit um? Reflexion, Lösungen für kommende Situationen besprechen

Bemerkungen

Gibt es Situationen, in denen Einrichtungsfremde (Kursleitungen, Therapeut*innen, Eltern etc.) mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein sind?

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Welche? Wann, wie oft? Therapeuten 1x wöchentlich, Motopädin täglich

Welche Risiken können hieraus entstehen? übergriffiges Verhalten

Wie gehen wir hiermit um? offene Türen, anlassunabhängig den Raum betreten, Gespräche

Bemerkungen

Kennt jede MA die Prozesse bei (Verdachts-) Fällen in Bezug auf § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII?

☐ ja ☐ nein ☒ unbekannt

Bei uns finden Übernachtungen/gemeinsame Ausflüge über Nacht statt.

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

Wann?

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit um?

Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige *längerfristige* Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?[5]

Arten von Informationen: Sorgerecht, medizinische Informationen, Veränderungen in der Familie

Nutzergruppen: Teammitglieder

Risiken

Datenschutz: oben genannte Informationen werden verschlossen aufbewahrt

Bemerkungen

Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige *aktuelle/kurzfristige* Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?[6]

Arten von Informationen: Blitzlicht, Abholzeiten, andere Person holt ab, Krankheiten,

Nutzergruppen: Teammitglieder, Erziehungs- und Bildungspartner*innen

Risiken

Datenschutz

Bemerkungen

[5] Z. B. Info über chronische Erkrankungen, Allergien, Therapien, abholberechtigte Personen…
[6] Z. B. Info über akute Erkrankungen, Abholzeiten, einmalige Termine…

Pflege/Intimbereich

Wie ist die Wickelsituation organisiert?[7]

Räumlich	seperate Wickleräume in Nähe des Gruppenraums
Zeitlich	nach Bedarf
Personell	Kinder wählen Person aus
Sprachliche Begleitung	handlungen werden sprachlich begleitet, oder gespräche die von Kindern ausgehen geführt - situativ/individuell
Spezifische Risiken	übergriffiges Verhalten
Bemerkungen	Türen der wickelbereiche sind mit einem Sichtfenster versehen. Höhe des Wickletisches schützt die initmsphäre des Kindes

Wie ist die Toilettensituation für die Kinder?[8]

Räumlich[9]	in unmittelbarer Nähe der Gruppe
Spezifische Risiken	Kinder beobachten andere Kinder
Individuelle Intim-sphäre?[10]	
Bemerkungen	

7 z. B. offene oder geschlossene Türen, Einzeltische oder mehrere neben einander, überwiegend ein Kind allein oder mehrere gleichzeitig im Raum, Kind kann sich aussuchen, wer es wickelt…

8 z. B. offene oder geschlossene Türen, Einzeltische oder mehrere neben einander, überwiegend ein Kind allein oder mehrere gleichzeitig im Raum, Kind kann sich aussuchen, wer es wickelt…

9 Sind die Toiletten offen in einem größeren Raum, in (Halb-) Kabinen, bleiben die Türen offen…

10 Kinder haben unterschiedlich große Bedürfnisse nach Intimsphäre bzw. ein stark verschiedenes Schamgefühl. Wie wird diesen individuellen Bedürfnissen Geltung verschafft? Welche Risiken und organisatorischen Hemmnisse stehen entgegen?

Wie werden Kinder bei uns sauber?

Ablauf: Wir warten auf die Signale des Kindes

Welche Risiken können hieraus entstehen? Fehlinterpretation, weil ein MA eine andere Sichtweise hat

Wie gehen wir hiermit um? Aufklärung - Wissen vermitteln, Reflexion

Bemerkungen

Sind die Kinder bei uns nackt?[11]

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

Wann? Wo?

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit um?

Bemerkungen

(Begleitung der) Körperpflege/Selbstpflege bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen[12]

Kinder mit besonderen Bedürfnissen vorhanden? ☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

---

[11] Auch hier geht es nicht darum, pauschal jede Nacktheit in der Kita abzuschaffen. Für viele Kinder ist es das Allerschönste, nackt herumzulaufen, zu matschen, ein Sandbad zu nehmen… Ihre Aufgabe ist es, dies mit Fragen der Sicherheit in Einklang zu bringen und in ein pädagogisches Konzept zu integrieren.

[12] Kinder mit Behinderung werden sehr viel öfter Opfer von Missbrauch und übergriffigem Verhalten als „gesunde" Kinder. In Bezug auf die spezifischen Bedürfnisse müssen die spezifischen Risiken erfasst werden und Sie sollten für diese spezifischen Risiken gesonderte Antworten für den Schutz finden.

Spezifische Risiken?

Umgang hiermit?

Bemerkungen

Die Einrichtung verfügt über ein individualisiertes Konzept zur Sexualpädagogik

☐ ja ☒ nein ☐ unbekannt

zuletzt bearbeitet

Bemerkungen bisher eher allgemein gehalten mit Grundregeln - wird im kommendem Kitajahr thematisiert

Die Mitarbeitenden wissen, wie sie mit „Doktorspielen" umgehen und wie sie diese von übergriffigem Verhalten und Missbrauch unter Kindern unterscheiden und ab wann sie gegebenenfalls einschreiten.

☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt

zuletzt besprochen

Bemerkungen

Netzwerke

Wir kennen die lokalen Ansprechpartner für den Kinderschutz.

☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Jugendamt Bezirkssozialdienst

Jugendamt Hotline 02241/243-678

Beratungsstellen Kinderschutz Der Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin 02241-28000

Familienbildung	FABI Rhein-Sieg Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH
Netzwerk Frühe Hilfen	Rainer Wind Tel.: 02241 243-472

Weiteres:

Besonders belastete oder von Belastungen bedrohte Familien

	liegt vor	
Fluchterfahrung	☑	Flucht nach Deutschland - fehlende Sprachkenntnisse, wenig Einkommen
Armut, soziale Ausgrenzung	☑	teilweise familien mit geringem Einkommen
Psychische Erkrankung	☑	eine geringe Anzahl von Elternteilen hat eine psychsiche Erkrankung
Suchterkrankung	☐	
Sehr junge Mütter/Eltern	☐	
Kinder mit Missbrauchserfahrungen	☑	Gewalt in der Familie
Starke Konflikte	☐	
Konfliktreiche Trennung	☑	aktuell 3 Familien